

# **Versetzung nach Neueinstellung**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. März 2021 10:31**

Wenn man während der Elternzeit umzieht, hat man ungeachtet dessen Anspruch auf wohnortnahen Einsatz, sprich ca. 35km Umkreis. Damit kann man ggf. tatsächlich "Fakten" schaffen und so auch eine Bezirksregierungsübergreifende Versetzung erwirken. Im Idealfall hat man dann eine Schule, die auch Bedarf hat, an der Hand. Dann kann das recht reibungslos klappen. So war es bei meiner Frau, allerdings kann ich diese Einzelerfahrung natürlich nicht verallgemeinern.